

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.315.633

Wien, am 10. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Götze, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2026 unter der Nr. **5790/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Elternkarenz – wo bleibt die Gleichberechtigung von Männern?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Gibt es Erhebungen Ihres Hauses, wieviel Prozent aller Mütter Elternkarenz in Anspruch nehmen?*
 - a. *Wenn ja, wie ist das Ergebnis dieser Erhebung?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Diese Frage stellt keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

Zu Frage 2:

2. *Gibt es Erhebungen Ihres Hauses, wieviel Prozent aller*
 - a. *selbständigen Mütter nach der Geburt*
 - i. *Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen oder*

- ii. Betriebshilfe in Anspruch nehmen?*
- b. unselbständigen Mütter nach der Geburt Kinderbetreuungsgeld in Anspruch nehmen?*

Ich verweise auf die Monatsstatistik zum Kinderbetreuungsgeld auf der Website des Bundeskanzleramtes. In dieser Statistik findet sich unter anderem eine Aufschlüsselung der beziehenden Eltern nach Berufsgruppen (Angestellte, Beamte, Selbständige, etc.). Betreffend die Inanspruchnahme der Betriebshilfe liegen keine Daten vor.

Zu den Fragen 3 bis 8:

- 3. Welche Maßnahmen planen Sie, um die eklatante Schiefelage in der Betreuung von Kindern durch Väter im Vergleich zu Müttern zu beenden?*
 - a. Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen?*
- 4. Sind neue Maßnahmen geplant, die verstärkte Anreize für eine 50:50 Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Vätern und Müttern schaffen?*
 - a. Wenn ja, bis wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- 5. Ist geplant, die Elternkarenz auf ein 12+12 Monate-Modell umzustellen, um Anreize für eine gleichteilige Inanspruchnahme zu schaffen?*
 - a. Wenn ja, bis wann?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- 6. Ist geplant, durch eine Umgestaltung der Kinderbetreuungsgeld-Modelle Impulse für eine gleichteilige Inanspruchnahme durch Väter und Mütter zu setzen?*
 - a. Wenn ja, was ist geplant?*
 - b. Wenn nein, warum wird an der bestehenden Regelung festgehalten, obwohl sie für Männer offenbar keinen Anreiz zur Inanspruchnahme bietet?*
- 7. Welche Maßnahmen planen Sie, um Männer zu motivieren, ihren Betreuungspflichten in einem ähnlichen Umfang nachzukommen wie es Frauen tun?*
- 8. Welche Maßnahmen planen Sie, um Elternkarenz für Männer zu einer Normalität zu machen?*

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass bereits in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen im Hinblick auf eine partnerschaftliche Gestaltung des Familienlebens gesetzt wurden. Dazu zählen neben dem Ausbau der Kinderbetreuung auch Maßnahmen zur Erhöhung der Väterbeteiligung, wie etwa die Verdoppelung des Familienzeitbonus, der während der Inanspruchnahme des Papamonats bezogen werden kann, der Entfall der Anrechnung des Familienzeitbonus auf ein vom Vater später bezogenes

Kinderbetreuungsgeld oder auch die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen beim Kinderbetreuungsgeld und der Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld. Zu erwähnen ist in dem Zusammenhang weiters die Kampagne #papasein, mit der die gesellschaftliche Wahrnehmung von Vaterrollen erweitert und gezeigt wurde, was aktiv Papa sein bedeuten kann.

Im Zuge der Umsetzung der EU-Work-Life-Balance Richtlinie wurde die Dauer des Rechtsanspruchs auf Elternkarenz geändert. Es ist zu erwarten, dass Auswirkungen statistisch erfassbar sein werden. Genauerer Aufschluss wird es jedoch erst geben, sobald die Bezugsmöglichkeiten für den Geburtenjahrgang 2024 (erster Geburtenjahrgang, der vollständig von der Änderung betroffen ist) abgeschlossen sind.

Im aktuellen Regierungsprogramm ist die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit und Väterbeteiligung vorgesehen. Der Kick-off Termin hat am 30. April 2026 im Bundeskanzleramt stattgefunden. Auf Basis der beim Kick-off Termin eingebrachten Fakten, Ideen und Ansatzpunkte wird die Arbeitsgruppe bis Ende 2026 Vorschläge zur Stärkung der Partnerschaftlichkeit und Väterbeteiligung entwickeln.

Zu Frage 9:

9. Gibt es Erhebungen Ihres Hauses zu den Vorteilen für Kinder, wenn ihre Eltern sich in ähnlichem Ausmaß um ihre Betreuung kümmern?

Ich verweise auf die zahlreichen Forschungsberichte des Österreichischen Instituts für Familienforschung (ÖIF), die sich mit den Themenfeldern Arbeitsteilung, Partnerschaftlichkeit, Gleichstellung und Väterbeteiligung befassen und darin – in unterschiedlicher Detailliertheit – auch auf die Auswirkungen auf Kinder eingehen. Weiters wird auf den 6. Österreichischen Familienbericht verwiesen, der 2021 vom Bundeskanzleramt präsentiert wurde und der in einzelnen Kapiteln ebenfalls Aspekte der Fragestellung aufgreift.

Erhebungen, die sich ausschließlich mit der Frage der Vorteile für Kinder, wenn ihre Eltern sich in ähnlichem Ausmaß um ihre Betreuung kümmern, befassen, liegen nicht vor, zumal in der Familienforschung überwiegend ein multidimensionaler Ansatz verfolgt wird.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. *Gibt es Erhebungen zu den volkswirtschaftlichen Folgen der aktuell einseitigen Inanspruchnahme von Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld nahezu ausschließlich durch Mütter?*
- a. *Wenn ja,*
 - i. *wie hoch ist der entstehende Schaden aus der Vernichtung von Berufschancen und Karrieremöglichkeiten für Frauen?*
 - ii. *Wie hoch ist der Schaden, der Unternehmen entsteht?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
11. *Gibt es Erhebungen, wie sich Familieneinkommen entwickeln, wenn Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld*
- a. *beide Eltern gleichteilig oder nahezu gleichteilig in Anspruch nehmen;*
 - b. *nur von Müttern in Anspruch genommen werden;*
 - c. *hauptsächlich von Müttern in Anspruch genommen werden und von Vätern maximal 2 Monate?*
 - d. *Gibt es Erhebungen zu anderen Modellen der Inanspruchnahme von Elternkarenz? Wenn ja, welche?*
 - e. *Sofern es keine derartigen Erhebungen gibt, warum nicht und ist geplant, das nachzuholen?*

In der Familienforschung wird zumeist ein multidimensionaler Ansatz verfolgt, welcher nicht nur auf die wirtschaftliche Komponente abstellt. Es gibt daher keine Erhebungen dazu.

Claudia Bauer

